

AMT SCHÖNBERGER LAND
Gemeinde Lüdersdorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betrifft: Lärmaktionsplan der Gemeinde Lüdersdorf

Hier: Bekanntmachung

Die Gemeinde Lüdersdorf ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet. Maßgeblich wird der Bereich zwischen Herrnburg, von der Stadtgrenze zu Lübeck bis nach Lüdersdorf betrachtet. Es handelt sich um die 3. Stufe zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Der Untersuchungsbereich ist für das Gemeindegebiet und insbesondere für den Bereich von der Stadtgrenze Lübeck bis nach Lüdersdorf (schraffiert) dargestellt.

Der Untersuchungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

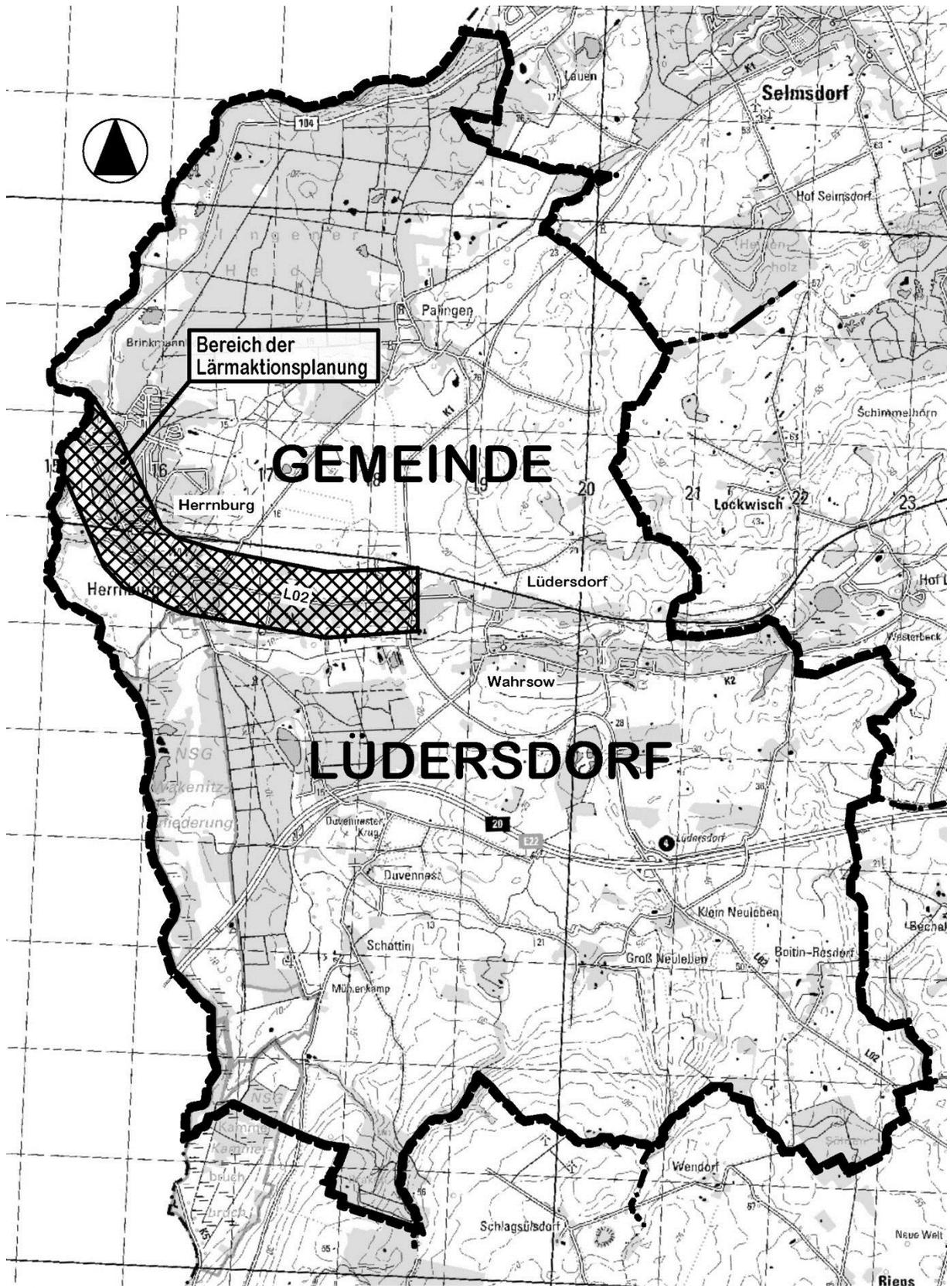


Abbildung 1: Darstellung des Untersuchungsbereiches für die Gemeinde Lüdersdorf und insbesondere an der L02 auf der Karte des Gemeindegebietes der Gemeinde Lüdersdorf

Die Gemeinde Lüdersdorf hat für die gekennzeichneten Bereiche ihren Lärmaktionsplan von 2016 überprüft. Insbesondere wurde der Bereich zwischen Herrnburg und Lüdersdorf betrachtet.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen wurden auf Sitzungen der Gemeindevertretung und des Bauausschusses beraten und erörtert. Die Maßnahmen des bestehenden Lärmaktionsplanes von 2016 werden bestätigt und für die zukünftige Planung weiterhin zugrunde gelegt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat am 19.06.2018 den Lärmaktionsplan, 3. Stufe, für die dargestellten Bereiche im Gemeindegebiet, insbesondere für den Bereich zwischen Herrnburg, von der Stadtgrenze zu Lübeck bis nach Lüdersdorf, beschlossen.

Der Lärmaktionsplan, 3. Stufe, mit den entsprechenden Maßnahmen und der Lärmaktionsplan zur 2. Stufe von 2016 der Gemeinde Lüdersdorf liegen im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, 23923 Schönberg zur Einsichtnahme während folgender Öffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 20.06.2018

(Siegel)

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister
der Gemeinde Lüdersdorf